

M. 0892

**Fachvereinbarung
zwischen
dem Bundesministerium für Forschung und Technologie
der Bundesrepublik Deutschland
und
dem Ministerium für Wissenschaft, Hochschulwesen und
technische Politik der Russischen Föderation
zur Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der
Laserforschung und Lasertechnik**

1. Beide Seiten kommen überein, die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Laserforschung und Lasertechnik zu fördern.

Die Zusammenarbeit findet auf der Grundlage des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 22. Juli 1986 (Rechtsnachfolger: Russische Föderation) und unter Beachtung der Beschlüsse und Empfehlungen der Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die gemäß Art.4 dieses Abkommens gebildet wurde, statt.

Mit diesem Ziel kommen beide Seiten überein, in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Laserforschung und Lasertechnik den gegenseitigen wissenschaftlich-technischen Fortschritt zu stimulieren, Synergien durch die Kombination verschiedener individueller Anstrengungen zu erreichen, den Technologietransfer zu unterstützen und günstige Rahmenbedingungen für die gemeinsame Kooperation zu ermöglichen.

2. Die allgemeinen Themen der Zusammenarbeit sind:

- Laserstrahlquellen
- Lasermeßtechnik
- Lasermaterialbearbeitung
- Lasermedizin
- Lasersicherheit einschließlich ökologischer Sicherheit sowie
- Normung und Standardisierung
- Aus- und Weiterbildung
- (Erfahrungsaustausch über die Organisation der Laserforschung)

Die Zusammenarbeit ist auf die zivile Nutzung der Laserforschung und Lasertechnik beschränkt. Nicht Bestandteil der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Laserforschung und Lasertechnik auf Gebieten, die bereits durch andere Vereinbarungen abgedeckt sind.

3. Die konkrete Zusammenarbeit der Forschungsstellen beider Seiten erfolgt auf der Basis einer jährlich fortzuschreibenden Liste gemeinsamer Projekte, über die beiderseitiges Einvernehmen herbeizuführen ist.

Beide Seiten kommen überein, daß die konkrete wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen den Partnern auf der Basis von bilateralen Einzelvereinbarungen entsprechend den Empfehlungen der zweiten Tagung der Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit durchgeführt wird.

4. An der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung können wissenschaftlich-technische Forschungsorganisationen bzw. -institutionen aus der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation teilnehmen. Beide Seiten kommen überein, in dieser Zusammenarbeit auch die Einbeziehung von Forschungsstellen in anderen Republiken der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zu ermöglichen; dieses kann insbesondere durch Einbeziehen der Laserassoziation geschehen.

5. Wesentliche Instrumente zur inhaltlichen Erfüllung dieser Vereinbarung sind im Rahmen gemeinsamer Projekte der Austausch von Wissenschaftlern und technischen Experten sowie die Durchführung gemeinsamer Workshops. Zu den regelmäßig durchzuführenden Workshops treffen sich Vertreter beider Seiten
- zum generellen Erfahrungsaustausch über die unter Ziffer 2 genannten Themen,
 - zur Präsentation und Bewertung der laufenden Projekte, einschließlich der Arbeitsergebnisse und auch
 - zur Fortschreibung der thematischen Ausgestaltung der Zusammenarbeit, insbesondere der Projektliste.

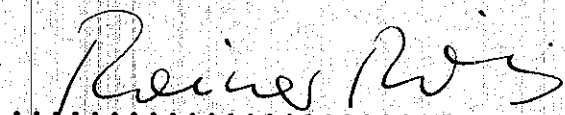
Auf der Basis der gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse werden auch Empfehlungen an die Gemischte Kommission für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit erarbeitet, die die weitere Verwertung der Ergebnisse betreffen.

6. Die Koordinierung der Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird auf deutscher Seite von dem im Bundesministerium für Forschung und Technologie für die Laserforschung und Lasertechnik zuständigen Referat und auf seiten der Russischen Föderation von der im Ministerium für Wissenschaft, Hochschulwesen und technische Politik der Russischen Föderation zuständigen Abteilung durchgeführt. Kann Einvernehmen über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit insb. über Themen- und Projektliste sowie über die Kooperationsinstrumente nicht erreicht werden, wird die Frage der Gemischten Kommission für wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zur Entscheidung vorgelegt.
7. Beide Seiten können zur Koordinierung und Abwicklung der Zusammenarbeit entsprechende Gremien und Organisationen einschalten. Über die von beiden Seiten betrauten Gremien und Organisationen wird gegenseitiges Einvernehmen angestrebt.

8. Jede Seite trägt grundsätzlich die Kosten der von ihr im Rahmen der Zusammenarbeit zu erbringenden vereinbarten Leistungen. Die Finanzierung von Reisen und Aufenthalten richtet sich nach den von der Gemischten Kommission für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit getroffenen Vereinbarungen.
9. Wissenschaftler und Experten, die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauscht werden, erhalten kostenfrei medizinische Betreuung im Zusammenhang mit einem Unfall oder einer Krankheit (mit Ausnahme von Zahnersatz), die unverzüglich medizinische Hilfe erfordern, auf seiten der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer Krankenversicherung, auf seiten der Russischen Föderation gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen.
10. Diese Vereinbarung wird erst dann wirksam, wenn die Gemischte Kommission ihr zugestimmt hat.
11. Diese Vereinbarung gilt für 4 Jahre vom Zeitpunkt des Inkrafttretens an. Beide Seiten werden sich 1 Jahr vor Ablauf über eine Verlängerung abstimmen.
Eine Beendigung dieser Vereinbarung bedeutet nicht die Beendigung der auf ihrer Grundlage geschlossenen Einzelvereinbarungen zwischen den Projektpartnern.
12. Diese Fachvereinbarung, die zwischen beiden vertragsschließenden Seiten ausgearbeitet wurde, liegt in zwei Exemplaren, je auf deutsch und russisch vor, wobei beide Texte gleiche Wirksamkeit haben.

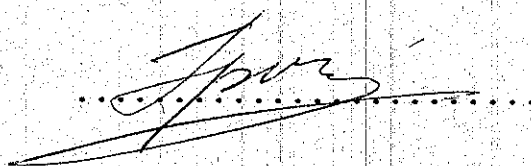
Für den
Bundesminister für
Forschung und Technologie

Moskau, den 11. August 1992



Für den
Minister für Wissenschaft
Hochschulwesen und
technische Politik

Moskau, den 11. August 1992



Liste der Projekte im Rahmen der deutsch-russischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Lasertechnik

Thema	Partner Bundesrepublik Deutschland	Rußland / GUS
<p>Laserstrahlquellen</p> <p>1. Untersuchung von Resonatorkonzepten für CO₂-Leistungslaser bis zu 100 kW</p>	<p>ILT Aachen, Loosen</p>	<p>"Unona" Moskau, J.P. Rassadkin</p>
<p>2. Optimierung von Excimerlasern hoher Leistung</p>	<p>RS Hamburg, O. Voigt BIAS Bremen, G. Sepold</p>	<p>IAE Troizk, W.M. Borisov GPI Moskau, Vartapetov</p>
<p>3. Untersuchungen zu HL-Dioden und diodengepumpten Festkörperlasern hoher Leistung</p>	<p>FLJB Berlin, H. Weber LZH Hannover, Schmidt ILT Aachen, G. Herziger Siemens AG, Späth</p>	<p>"Joffe" St. Petersburg, Alfjorov FIAN Moskau, Bassov "Poljus" Moskau, Shveikin "Olvijsa" Moskau, Besotosnyi</p>
<p>4. neue aktive Materialien für Festkörperlaser</p>	<p>FLJB Berlin, H. Weber LZH Hannover, Schmidt Uni Kaiserslautern, Wallenstein</p>	<p>IK Moskau, Ch. S. Bagdasarov GPI Moskau, Tscherbakov</p>
<p>5. Untersuchungen zu Einsatzmöglichkeiten von Jod-Lasern</p>	<p>ILT Aachen, Loosen</p>	<p>FIAN Moskau, Bassov Nischnyi Novgorod, Arzamas</p>
<p><u>Laserapplikation</u></p> <p>6. Untersuchungen zur Lasermikromaterialbearbeitung</p>	<p>BIAS Bremen, G. Sepold FHG-IAO Stuttgart, H. Tiziani</p>	<p>LITMO St. Petersburg, W.P. Wejko</p>
<p>7. Laserschweißen mit Hochleistungslasern</p>	<p>SLV Halle, S. Keitel BIAS Bremen, Sepold ILT Aachen, Beyer</p>	<p>Ukrainisches Forschungsinstitut für Schiffbautechnologie Nikolajew, N.S. Talala</p>
<p>8. Neue Lasertechnologien und Lasermaschinen</p>	<p>IFSW Stuttgart, Dausinger</p>	<p>IMASCH Moskau, Kowsch</p>
<p>9. Laserunterstützte Abscheidungsverfahren</p>	<p>IWS/MPG Dresden, W. Pompe BIAS Bremen, G. Sepold</p>	<p>GPI Moskau, W.I. Konov IAP Nishni Novgorod, S. Gaponov</p>

Thema	Partner Bundesrepublik Deutschland	Rußland / GUS
<u>Laserkomponenten</u> 10. Untersuchungen und Berechnungen zu diffraktiven Optiken und deren Einsatzgebieten	FhG-IAO-Stuttgart, H. Tiziani CZ Oberkochen, T. Lasser	KTINP Novosibirsk, J.W. Tschugui GOI St. Petersburg, Grammatin
11. Komponenten für adaptive Optiken von HochleistungsLasern	IFSW Stuttgart, Dausinger	GPI Moskau, Chetkin GOI St. Petersburg, Libenson,
<u>Lasermedizin</u> 12. Untersuchungen zur Strahlführung von neuen Resonatorkonzepten und in der Dosimetrie für die Lasermedizin*	LMZ Berlin, G. Müller	GPI Moskau, W.I. Konov Institut für Radiooptik Moskau
13. Photodynamische Therapie und Diagnostik in der Lasermedizin*	ILM Ulm, R. Steiner	GPI Moskau, W.I. Konov IP Minsk, G.I. Scheltov
14. Erkundung der Grundlagen der Lasertherapie	ILM Ulm, R. Steiner LMZ Berlin, G. Müller	"Bioton" Moskau, W.E. Illarionov
<u>Lasermesstechnik</u> 15. Nachweis von Metallen durch induzierte Fluoreszenz*	ISAS Dortmund, Niemax	ISAN Moskau, Bolshov
16. Laseranemometer*	DIR Oberpfaffenhofen, Werner	IOA Tomsk, Zuev
<u>übergreifende Probleme</u> 17. Lasersicherheit	LZH Hannover, Engel	LAS Moskau, W.P. Minajev Institut für Arbeitshygiene, Patsey
18. Normung und Standardisierung in der Lasertechnik	DIN Berlin, J. Lüdtko	LAS Moskau, W.D. Mironov "Poljus" Moskau, G.M. Sverev KTINP Novosibirsk, J.W. Tschugni
19. Gemeinsames Informationssystem	FIZ Karlsruhe, Lankenau IES Hannover, Back	LAS Moskau, I.B. Kowsch, E.G. Slomtschinskaja

P R O T O K O L L N O T I Z

**zur Fachvereinbarung
Laserforschung und Lasertechnik
zwischen**

**dem Bundesministerium für Forschung und Technologie
der Bundesrepublik Deutschland**

und

**dem Bundesministerium für Wissenschaft, Hochschulen und technische
Politik der Russischen Föderation**

Anlässlich der Unterzeichnung der Fachvereinbarung haben beide Seiten eine erste Projektliste (je auf deutsch und russisch) vorverhandelt, die zwischen Wissenschaftlern aus beiden Staaten diskutiert und zur Unterstützung durch beide Ministerien eingereicht wurde. Diese Projektliste ist zwischen den als koordinierenden Stellen eingesetzten Organisationen (auf russischer Seite durch die Laser-Assoziation und auf deutscher Seite durch das VDI-Technologiezentrum) abgestimmt.

Die Projektliste enthält bereits laufende Projekte und solche, über die zwischen den beiden Ministerien noch zu befinden ist. Beide Seiten waren sich einig, diese Projektliste bis zur nächsten Sitzung der Gemischten Kommission abzustimmen, so daß neue Projekte mit der Wirksamkeit der Fachvereinbarung beginnen können.

Für den Bundesminister für
Forschung und Technologie
der Bundesrepublik
Deutschland
Moskau, den 11. August 1992

Für den Minister für
Wissenschaft, Hochschulen
und technische Politik
der russischen Föderation
Moskau, den 11. August 1992

